



Bundesverband
Österreichischer Kinderschutzzentren
Freyung 6/X/2 – 1010 Wien
e-mail: info@oe-kinderschutzzentren.at
+43664 88736462

Wien, 30. Oktober 2012

Betritt: Stellungnahme zur Vergabeentscheidung bezüglich Beratung von Kindern und Jugendlichen durch die Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Verwunderung haben wir Informationen erhalten, dass nunmehr alle Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen von den Bundesministerien für Inneres und Frauen vertraglich verpflichtet wurden, mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Besorgniserregend ist, dass die beiden Ministerien diese Entscheidung weder mit den Kinderschutzzentren selbst, die als Schwerpunktberatungsstellen die Expertinnen und Experten in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen sind, noch mit den Jugendämtern und den Kinder- und Jugendanwaltschaften akkordiert haben.

Fest zu halten ist, dass die Gewaltschutzzentren für die sehr spezielle Opferarbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht die notwendige Expertise vorweisen können, diesen jedoch im Sinne eigenständiger Interessensvertretung eine kompetente und altersadäquate Begleitung vor Gericht und Behörden zusteht. Die UN-Kinderrechtskonvention verbrieft die Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund sollen Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, nicht als Mitbetroffene im Verfahren behandelt werden und sozusagen mit der erwachsenen Bezugsperson im Gewaltschutzzentrum „mit“beraten und „mit“betreut werden. Erfahrungsgemäß haben Bezugspersonen in Krisenzeiten und bei Gewalteskalation nicht die notwendigen psychoemotionalen Ressourcen, um ihre Kinder aus Auseinandersetzungen herauszuhalten und zu schützen.

Im Gegensatz zu den Gewaltschutzzentren stellen Kinderschutzzentren ihre Expertise, sowohl in der direkten Beratung von Kindern/Jugendlichen und deren Angehörigen/Bezugspersonen, die von Gewalt betroffenen sind, zur Verfügung, als auch in der Beratung von Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Weiters verfügen sie über etablierte regionale Netzwerke und Zusammenarbeit mit anderen im Kinderschutz tätigen Einrichtungen/Institutionen und Behörden, was notwendig ist, um Kinder /Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, effektiv zu schützen.

Der Bundesverband Österreichischen Kinderschutzzentren sieht daher die akute Gefahr, dass die Qualität der Versorgung für die spezielle Opfergruppe von Kindern und Jugendlichen nicht aufrecht erhalten werden kann. Aus fachlicher Sicht ist eine Ausdifferenzierung in der professionellen Betreuung der verschiedenen Opfergruppen nicht nur „state of the art“, sondern auch von größter Wichtigkeit für die Vermeidung von psychosozialen sowie sozioökonomischen Folgeschäden. Nicht umsonst wurde diese Praxis in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt.

Wir sind daher besorgt, dass die Vergabeentscheidung der Ministerinnen Mikl-Leitner und Heinisch Hosek dazu führt, dass betroffene Kinder und Jugendliche in Zukunft keine eigenständige und hochqualifizierte Beratung bekommen werden. Aus Sicht der Kinderrechte muss dieser Entwicklung entschieden entgegen getreten werden.

Wir fordern Sie daher dringend auf, im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sich dafür einzusetzen, dass die bis dato erfolgreiche eingeständige und hochqualifizierte Versorgung der von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen durch Kinderschutzzentren in ganz Österreich nachhaltig sicher gestellt wird. Eine Gleichstellung mit den Gewaltschutzzentren als gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung wäre dazu ein erster notwendiger Schritt.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Unterstützung unseres Anliegens und verbleiben mit freundlichen Grüßen!



Dr. Adele Lassenberger
Vorsitzende



Stephan Schimanowa
Geschäftsführer